

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2017 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.42 Uhr

Bürgermeister

Axel Moick

Gemeinderäte

Anwesend

Anke Hollnagel, Helmut Herr,
Dietrich Weber, Georg Denzer,
Axel Zangenberg, Peter Gonsowski,
Bernd Schopferer

Entschuldigt

Michael Ulrich

Presse

Frau Buch OV, Frau Hartenstein BZ

Schriftführer

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

01. Nachtrag zum Bauantrag Anbau einer Einzelgarage an Haus 5, Flst.Nr. 67/6
02. Vergabe von Architektenleistungen für Neubau Dorfstraße 15
03. Entgegennahme und Annahme von Spenden / Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO
04. Schulweg Bereich Eimeldinger Straße; verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Schulweges
05. Bekanntgaben
06. Fragen und Anregungen

.....

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/in, die Presse, sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. GR Ulrich ist aus beruflichen Gründen entschuldigt.

Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

01.

Bgm Moick teilt mit, dass der Bauantrag für die Einzelgarage an Haus 5 in dieser Form bereits in einer vergangenen Gemeinderatssitzung vorgelegen hat. Damals wurde der Antrag zurückgewiesen, da zu viele Varianten für die Ausführung vorgelegt wurden und wichtige Maße gefehlt haben. Der nun vorliegende Antrag wurde präzisiert. Bgm Moick legt Folien des Lageplans und der Schnitte auf und erklärt diese. Vorgesehen ist nun eine steile Abböschung mit einer verbleibenden Mauer von 1,50 m Höhe zu Haus 1. In dieser Form ist eine Genehmigung für die Einzelgarage möglich.

GR Gonsowski weist darauf hin, dass die Neigung der Böschung nicht definiert ist.

GR Weber bemängelt, dass auf dem Grundriss die Garage, die vorgezogene Terrasse und die Stützmauern nicht eingezeichnet sind. Der Bauherr könnte anhand der Zeichnungen im Schnitt nur die hintere Stützmauer belassen und davor weitere Stellplätze schaffen.

Bgm Moick vertagt den TOP, da die Planzeichnungen in Bezug auf die Böschungsneigung und der Angaben im Grundriss nicht vollständig sind.

Die Verwaltung wird den Bauherrn bitten, umfassende Unterlagen vorzulegen.

02.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung hat der GR bereits besprochen, dass ein Architekt für die Planung des Neubaus Dorfstraße 15 beauftragt werden muss und Herr Egi beratend hinsichtlich der gestalterischen Ausführung eingebunden werden soll. Der Gemeinde liegt nun von Herrn Architekt Böttcher ein Angebot für einen Architektenvertrag gemäß HOAI vor (siehe Anlage). Herr Architekt Böttcher hat bei anrechenbaren Kosten von ca. 600.000,00 €, der Honorarzone III, inclusive Nebenkosten von 5% ein Honorar von brutto ca. 90.000,00 €

ermittelt. Hierbei sind alle Stufen von Phase 1 (Grundlagen) bis Phase 9 (Objektbetreuung) enthalten. Aufwendungen für besondere Leistungen werden nicht abgerechnet.

In der Arbeitsgruppensitzung wurde vereinbart, dass vorerst nur ein Architektenvertrag für die Entwurfsplanung (Phase 1 – 3) abgeschlossen werden soll. Es stellt sich nun die Frage, wie der Vertrag geschlossen wird. Der Gemeinde bieten sich 3 Möglichkeiten:

- a. stufenweise Beauftragung
zunächst nur Stufe 1 – 3 bis zur Entwurfsplanung.
danach Stufe 4 – 9 Ausführungsphase.
Stufe 4 – 9 kann ohne Abschluss eines weiteren Vertrages durch schriftliche Beauftragung ausgelöst werden.
- b. vollständige Beauftragung
- c. nur Phase 1 – 3 beauftragen

Da die Gemeinde unter einem gewissen Zeitdruck steht, ist für Bgm Moick die stufenweise Beauftragung am zweckmäßigsten. Der Gemeinde bleibt die Möglichkeit, nach der Entwurfsplanung auszusteigen.

GR Weber fragt an, ob Herr Architekt Böttcher auch Referenzobjekte vorweisen kann. Bgm Moick fällt hierzu spontan der Kindergarten in Efringen-Kirchen ein. Auch Herr Egi hat Herrn Moick bescheinigt, dass Herr Architekt Böttcher ein guter Planer ist.

Die Entwurfsplanung beinhaltet verschiedene Varianten und der Gemeinderat hat die Möglichkeit, abzuwägen, welche Version weitergeführt wird.

GR Weber wünscht, einen Zeitplan in den Architektenvertrag aufzunehmen. Bgm Moick teilt mit, dass der Zeitpunkt für die Vorlage der Entwurfsplanung aufgenommen werden kann.

Bgm Moick bittet um Abstimmung, ob die Architektenleistung im Rahmen einer stufenweisen Beauftragung gemäß der vorliegenden Honorarermittlung an Herrn Architekt Böttcher vergeben wird.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, die Architektenleistung für den Neubau Dorfstraße 15 gemäß vorliegendem Angebot vom 10.01.2017 an Herrn Architekt Böttcher, Efringen-Kirchen, zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Abgerechnet wird gemäß HOAI nach Honorarzone III zuzüglich 5 % Nebenkosten.

03.

Bgm Moick teilt mit, dass die Gemeinde von der Sparkasse Lörrach-Rheinfeldern eine Spende über 2.500,00 € erhalten hat. Der GR hat nun die Annahme und den Verwendungszweck zu beschließen. Er macht den Vorschlag, die Spende für den Kauf von 2 hochwertigen Ruhebänken beim Pumpenhäuschen zu verwenden. Solche Bänke kosten pro Stück zwischen 1.000,00 und 1.200,00 €. Die bisherigen Bänke kann man an weniger exponierten Lagen Richtung Reben aufstellen.

GR Denzer fragt an, ob man nicht den Spielplatz im Mattenberg einrichten kann. Nach Auskunft von Bgm Moick sind für Spielplätze noch Spendengelder vorhanden. Die weitere Verwendung des Spielplatzgeländes im Mattenberg ist noch nicht definitiv entschieden.

GR Schopferer macht den Vorschlag, die bisherigen Bänke beim Pumpenhäuschen rechts neben dem Grillplatz am Hummelberg aufzustellen.

Weitere Vorschläge folgen nicht.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR die Annahme der Spende der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden in Höhe von 2.500,00 €. Als Verwendungszweck werden Ruhebänke im Außenbereich bestimmt.

04.

Der Elternbeirat des Kindergartens Fischingen beantragte bei der Gemeinde zur Sicherung des Schulweges die Schaffung eines Fußgängerüberweges in der Eimeldinger Straße oder alternativ eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (siehe Anlage). An den GR wurde das Schreiben weitergeleitet. Bgm Moick teilt mit, dass im Jahr 2011 ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Lörrach bezüglich der Sicherung des Schulweges stattfand. Als Maßnahme wurde damals der unbefestigte Seitenstreifen entlang der unbebauten Seite der Eimeldinger Straße zwischen Einmündung Neumattenstraße und Einmündung Lindenstraße als Gehweg befestigt. Es wurden Zusatzschilder „Schulweg kreuzt“ und „Gehweg“ angebracht. Weitere Maßnahmen wurden von der Verkehrsbehörde nicht getragen. Gemäß gültiger HAV (Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen) sind Fußgängerüberwege erst möglich ab 50-100 Fg/h und 200-300 KfZ/h. Grund hierfür ist, dass ein Zebrastrifen, der nicht gut frequentiert ist, von den Autofahrern nicht gut wahrgenommen wird und damit die Unfallgefahr steigt. Die Entscheidung liegt bei der Verkehrsbehörde. Nach Einschätzung von Bgm Moick hat die Gemeinde keine Chance auf eine Genehmigung. Alternativ wurde Tempop 30 gewünscht. Dies kann bei der Verkehrsbehörde beantragt werden. In letzter Zeit wurde dies auch auf Kreis- oder Bundesstraßen innerorts umgesetzt. Hier ist abzuklären wo Tempo 30 abgegrenzt wird. Kurze Strecken haben mehr Aussicht auf Genehmigung als lange Strecken. GR Schopferer ist der Ansicht, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auch entlang der Dorfstraße gelten sollte.

Nach eingehender Beratung beauftragt der GR die Verwaltung einstimmig, bei der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Lörrach eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Eimeldinger Straße und Dorfstraße zu beantragen.

05. Bekanntgaben

- Am Samstag, den 25.03.2017 um 10:00 Uhr findet eine Begehung des Biotop zusammen mit Frau Meinecke vom Landschaftserhaltungsverband des Landratsamtes Lörrach statt. Der Gemeinderat, die Bürger /-innen sowie die Presse sind herzlich eingeladen.
- Der Werkhof war im Monat Dezember 2016 insgesamt 75,25 Std. in der Gemeinde tätig.
- Beim Zweckverband Breitband wurde nun ein Anbieter für das Leitungsnetz bestimmt. Demnächst wird der Zweckverband alle Haueigentümer anschreiben und Verträge für einen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude anbieten. In Teilgebieten der Gemeinde mit Stromversorgung über den Dachständer wird der Energiedienst in Synergie mit den Bauarbeiten ein Erdkabel verlegen.

06. Fragen und Anregungen

- GR Denzer teilt mit, dass der Brunnen auf dem Friedhof innen gestrichen werden sollte und das Brett an dem die Gießkannen hängen ist morsch und sollte gewechselt werden.
In diesem Zusammenhang berichtet Bgm Moick, dass die Fa. Pfefferer mit der Baumkontrolle beauftragt wurde. Eventuell werden die Zypressen im unteren Teil des Friedhofes noch entfernt, wobei gleichzeitig im oberen Teil Neupflanzungen erfolgen.
- GR Gonsowski erkundigt sich nach der Fahrradwegbeschilderung. Bgm Moick erklärt, dass diese angebracht wurde.
Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass der Verkehrsspiegel in der Lindenstraße / Eimeldinger Straße die Straßenschilder und das Werbeschild des Gewerbehäuses verdeckt. Man einigt sich darauf, den Verkehrsspiegel auf einen extra Pfosten zu setzen.
GR Gonsowski fragt an, warum die Werbefahne im Mattenberg noch nicht entfernt wurde. Nach Auskunft von Bgm Moick ist die Baurechtsbehörde in diesem Fall tätig. Es wurde jedoch noch nicht abschließend darüber entschieden.
- GR Weber fragt an, ob mit den Nachbarn unseres Grundstückes Dorfstraße 15 die Veränderungen bedingt durch den Abriss des Gebäudes besprochen wurden. Bgm Moick erklärt, dass in Anwesenheit von Herrn Architekt Böttcher mit dem Nachbar ein Gespräch stattfand. Tatsache ist, dass unsere Grundstücksgrenze durch den Nachbar minimal überbaut wurde. Das wird von Seiten der Gemeinde im Moment geduldet und kann vorerst so belassen werden. Durch die baulichen Maßnahmen von uns ist der Hof des Nachbarn nun am Rand nicht mehr befestigt. Dies ist allerdings nur der Fall, da der Nachbar seine Hofbefestigung ohne eine eigene Einfassung bis an die Mauer unseres Grundstückes geführt hat. Es besteht von unserer Seite somit kein Handlungsbedarf.
Weiterhin weist GR Weber darauf hin, dass entlang des Weges an der Läuferbergstraße gegenüber des Weihers ein Abwasserrohr gelegt wurde. Er bittet Bgm Moick zu prüfen, ob dies so belassen werden kann. GR Denzer ergänzt, dass das Rohr von Familie Brombacher verlegt wurde.
GR Weber fragt an, wer die Baumpflege im Ort betreibt. Bgm Moick teilt mit, dass die Gemeinde die Fa. Pfefferer aus Müllheim beauftragt hat. Es handelt sich hierbei um zugelassene Baumprüfer, was für die Haftung der Gemeinde wichtig ist.
Abschließend informiert GR Weber, dass auf dem Grillplatz Hummelberg vom Nachbar Bäume gefällt wurden. Das Brennholz hat er auf seinem Grundstück gelagert und das Reisig liegt auf dem Grillplatz. Bgm Moick will nachsehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am bekannt gegeben.
Einwände wurden erhoben.

..... Axel Zangenberg

..... Georg Denzer

..... Peter Gonsowski
Ersatz

..... Axel Moick
Bürgermeister

..... Annette Iselin
Schriftführer